

**SKS stärkt die Konsumenten!**

# Merkblatt der Stiftung für Konsumentenschutz SKS

Bern, Dezember 2012

## Was Sie bei der neuen Garantiefrist beachten müssen

**Um was geht es?**

Mit Beginn des neuen Jahres tritt die Revision des Obligationenrechts in Kraft. Diese schreibt neu eine Gewährleistungsfrist (umgangssprachlich: „Garantie“) von mindestens zwei Jahren vor. Das heisst, dass die Anbieter auf allen Geräten, die neu gekauft werden, eine Garantiefrist von 2 Jahren gewährleisten müssen. Allerdings gibt es trotz der Gesetzesänderung immer noch Schlupflöcher für Anbieter. Sie können beispielsweise auf die zweijährige Garantie verzichten, wenn sie dies klar und deutlich kommunizieren. Damit Sie auf die Tricks der Anbieter nicht hereinfallen, haben wir für Sie die wichtigsten Stolpersteine und Tipps aufgelistet.

### 1. Ware umgehend überprüfen

Mängel, die bereits direkt nach dem Kauf einer Ware entdeckt werden können, müssen dem Verkäufer weiterhin umgehend gemeldet werden (sog. *Mängelrüge*). Damit verbessert sich die Situation für Konsumenten lediglich bei den versteckten Mängeln, also solchen, die erst nach einer längeren Gebrauchsdauer zum Vorschein kommen. Auch diese müssen nach deren Entdeckung umgehend dem Verkäufer gemeldet werden. Das Gesetz definiert nicht eindeutig, was mit „umgehend“ gemeint ist, der Verkäufer kann in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jedoch eine Rügefrist festhalten. Aus diesem Grund sollten Sie die AGB vor dem Kauf unbedingt genau durchlesen (vgl. weiter unten).

### 2. Verkürzung der Gewährleistungsfrist

Eine Verkürzung der Gewährleistungsfrist ist gegenüber Konsumenten nicht mehr zulässig. Eine Ausnahme bilden hier Occasionswaren. Allerdings muss die Garantie auch hier mindestens ein Jahr betragen.

### 3. Garantiausschluss per AGB nicht mehr möglich

Anbieter dürfen die Gewährleistungsfrist künftig nicht mehr über die AGB ausschliessen. Wenn sie der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von zwei Jahren nicht nachkommen wollen, müssen sie dies klar und deutlich kommunizieren (vgl. Einleitung).

### 4. Gewährleistungsrechte auf Ersatzgeräten

Sollte ein kaputtes Gerät durch ein neues ersetzt werden, beginnt die Verjährung gemäss Obligationenrecht von Neuem. Grund dafür ist die Tatsache, dass der Verkäufer die Forderung nach einem Ersatzgerät anerkannt hat und damit die Verjährung unterbrochen wurde.

### 5. Rückwirkende Gewährleistungsfrist

Es ist unklar, ob die neue zweijährige Gewährleistungsfrist auch für Waren gilt, welche im Jahre 2012 gekauft wurden. Es ist daher ratsam, sich die zweijährige Garantie bei einem Kauf vor Ende des Jahres vom Verkäufer schriftlich bestätigen zu lassen.

**SKS stärkt die Konsumenten!**

**6. Garantieverlängerungen**

Verkäufer locken Konsumenten oft mit teuren Garantieverlängerung. Der Konsument sollte bei solchen Angeboten genau prüfen, welcher zusätzliche Nutzen sich daraus ergibt und ob sich eine solche Investition auch wirklich lohnt.

**War dieses Merkblatt für Sie nützlich?**

Teilen Sie uns Ihre Meinung, Verbesserungsvorschläge, Ergänzungen oder Ihre Ideen für neue Merkblätter [auf unserem Webformular](#) mit!

Gönnerinnen und Gönner der SKS können sich von der SKS kostenlos mündlich oder schriftlich beraten lassen: [Werden Sie jetzt Gönnerin oder Gönner der SKS!](#)

Die Stiftung für Konsumentenschutz SKS ist eine private Organisation. Ihre Arbeit im Dienst der Konsumentinnen und Konsumenten wird zum überwiegenden Teil über Spenden und Gönnerschaftsbeiträge finanziert. Die SKS ist vollkommen unabhängig von Wirtschaft und den politischen Parteien. [SMS-Sofortspende](#). Herzlichen Dank!